

Gemeinde Baiern

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 01 Bürger fragen
- 02 Genehmigung der Niederschrift vom 15. Februar 2016
- 03 Bauanträge
 - a) Gröbmaier Konrad, Kleinesterndorf 7;
Neubau einer KFZ-Werkstatt, Lärchenstr. 17, 85625 Berganger
 - b) Greithanner Klaus und Greithanner Robert, Großrohrsdorf 10;
Erweiterung der bestehenden landw. Werkstatt zur Maschinen – und Futtermittellagerung
 - c) Huber Andreas, Braunautal 26, 85625 Berganger;
Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalls
- 04 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Antholing-Weidach“
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Abwägungs- und Beschlussvorschläge
- 05 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016
- 06 Finanzplan 2016 - 2019
- 07 Zuschuss Kreisjugendring
- 08 Straßenbau 2016
- 09 Überlauf Retentionsbecken
- 10 Sonstiges
Pausenschiff Schule Antholing

Anfragen

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs-Ergebnis	Sitzungstag
1	13	12	---	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Bürger fragen

a) Frau Pitmann bittet ums Wort:

1. Frage: Wann findet die Bürgerversammlung statt?

Bgm Zist.: Der Termin wurde wegen Terminüberschreitungen auf Donnerstag, den 14. April verschoben.

2. Frage: Rückmeldung zum Kiesabbau. Mittlerweile liegen 310 Stimmen, davon 280 aus dem Landkreis gegen den geplanten Kiesabbau vor. Die Bürgerinitiative war inzwischen bei Herrn Taschner von der Unteren Naturschutzbehörde. Ein Weg gegen den Kiesabbau vorzugehen, Konzentrationsflächen auszuweisen und ein Bauleitverfahren einzuleiten. Herr Taschner ist der Meinung, dass eine Ablehnung nur sehr schwierig ist, das Zerstören des Landschaftsbildes allein reicht nicht aus.

Bgm. Zistl: Nach wie vor ist kein Antrag eingegangen. Die Gemeinde ist bestrebt über Rechtsanwalt und Ämter einen gangbaren Weg für alle Beteiligten zu finden.

Im Gemeinderat wurde diskutiert und man ist auch der Meinung, dass jeder Kies braucht, ob für Straßen- oder Gebäudebau. Auch Schütten für Aushubmaterial sind notwendig.

Die Gemeinde sieht es sehr positiv, wenn sich Bürger sorgen, besonders bei so einem großen Einschnitt in das Landschaftsbild.

b) Herr Spallek zum Hochwasserschutz:

Was ist mit dem Hochwasserschutz? Was ist mit der Idee von Herrn Zeidler?

Bgm. Zistl: Der Vorschlag von Herrn Zeidler Modellierung, Anhebung der Ackeroberflächen, deutlich vor den Grundstücken Berganger West, Ableitung der Wassermassen jeweils nach Süden zur Schwedenkapelle und Osten Richtung Staatsstraße ist eine Überplanung von landwirtschaftlichen Grundstücken, die nicht zur Verfügung stehen. Das Ing.-Büro Weisser macht derzeit die letzten Vermessungen zum Hochwasserschutz. Die Gemeinde wird die Stellungnahme des Ing.-Büros abwarten.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
2	13	12	11 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: GR Johann Huber

anwesend: -

Vortrag:

Genehmigung der Niederschrift vom 15. Februar 2016

Beschluss.

Die Niederschrift wird ohne Einwand genehmigt.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
3 a	13	12	11 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: GR Georg Widmann

anwesend: -

Vortrag:

Bauanträge;

Neubau einer KFZ-Werkstatt; FINr. 2502/27, Lärchenstraße 17, 85625 Berganger

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans „GE Berganger-Nord III“. Die Halle wird mit einem Büro errichtet das im Süden östlich an die Halle angrenzt. Dadurch kommt es hier zu einer Abschleppung des Daches, die nicht abgesetzt wird. Giebelseitig gibt es keinen Dachüberstand, traufseitig beträgt der Dachüberstand 0,10 m(gefordert lt. BPlan mindestens 0,60 m).

Über den Einfahrten zu den Reparaturständen wird ein Vordach mit 3 m errichtet. Bei der Halle handelt es sich um eine Fertighalle. Für die asymmetrische Dachform an der Südseite wird eine Befreiung beantragt. Ein Absetzen des Bürodaches ist nicht möglich, da sonst keine vernünftige Raumhöhe erreicht wird und es abdichtungstechnisch zu Problemen kommen würde. Zudem dient das Büro in dieser Form auch als zusätzlicher Lärmschutz.

Die beantragten Befreiungen sind alle städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen zu.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
3 b	13	12	12 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

**Bauanträge;
Erweiterung der bestehenden landw. Werkstatt zur Maschinen- und
Futtermittellagerung in Großrohrsdorf**

Sachverhalt:

Das im Innenhof der Hofstelle gelegenen landwirtschaftlichen Schuppen sollen abgebrochen und das zu erhaltende Werkstattgebäude erweitert werden, so dass ein Gebäude mit ca. 10,00 x 15,00 m entsteht.

Das Gebäude liegt im baurechtlichen Innenbereich in einem Dorfgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und ist planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
3 c	13	12	12 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

**Bauanträge;
Erweiterung eines bestehenden Milchviehstalls in Berganger**

Sachverhalt:

Es ist geplant den bestehenden Stall an der Westseite mit einem Anbau (40,91 m x 8,60 m) zu erweitern. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
4	13	12	12 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Antholing-Weidach“ Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Abwägungs- und Beschlussvorschläge

Sachverhalt:

Bgm Zistl liest die auf die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschläge im Arbeitspapier zusammengefasst, das jedes Gemeinderatsmitglied mit der Sitzungsladung erhalten hat, dem Gemeinderat vor.

Der Bürgermeister lässt über jeden Beschlussvorschlag einzeln abstimmen.

- Anlage 1 zum Protokoll-

Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baiern nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und stellt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, ausgearbeiteten Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils i.d.F. v. 14.03.2016, fest.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
5	13	12	12 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Baiern befasste sich bereits im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 07.03.2016 ausführlich mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung. Entsprechend dem Beratungsergebnis wurden die gewünschten Änderungen durch die Verwaltung in den Haushaltsplan eingearbeitet und dieser wird nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Zur heutigen Verabschiedung des Haushalts 2016 ergeht folgender Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Baiern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.384.000 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.098.000 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	350 v.H.
2. Gewerbsteuer			330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **350.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
6	13	12	12 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Finanzplan 2016 - 2019

Sachverhalt:

Sowohl der Finanzplan als auch das Investitionsprogramm wurden im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 07.03.2016 vom VG-Kämmerer und 1. Bgm. Zistl erläutert und vom Gemeinderat ausführlich diskutiert. Gewünschte Änderungen, bzw. Ergänzungen wurden in die nun vorliegende Fassung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 mit 2019 vom Gemeinderat beschlossen.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
7	13	12	12 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Zuschuss Kreisjugendring

Sachverhalt:

Mit Datum vom 11.01.2016 stellte der Kreisjugendring Ebersberg einen Antrag zur Finanzierung der Förderung der Jugendarbeit durch den Kreisjugendring für das Haushaltsjahr 2016 – Zuschüsse an Jugendorganisatoren –

Im vergangenen Zuschussjahr wurde für die Schützengesellschaft Berganger-Rohrdorf e.V. ein Zuschuss ausbezahlt.

Von dem ausbezahlten Zuschuss hat die Gemeinde 70 % zu leisten.

Damit ergibt sich folgende Berechnung:

ausbezahlter Zuschuss:	1.259,96 €
davon 70 %	881,87 €
zuzüglich Grundbetrag	<u>102,00 €</u>
Gesamtkosten	983,97 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zahlung des beantragten Zuschussbetrages von 983,97 € zu.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs-Ergebnis	Sitzungstag
8	13	12	12 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Straßenbau 2016

Sachverhalt:

Seit Jahren wird von den Anliegern der Gmoawaldstraße eine Sanierung dieser Straße gewünscht. Die Anlieger wurden durch die Zuschussmöglichkeit der Gmoawaldstraße und wichtigere Straßen (Schulbuslinien) vertröstet.

Inzwischen wurden die Zuschussmittel für die Gmoawaldstraße vom Amt für Ländliche Entwicklung gestrichen und der Bürgermeister möchte mit der Gmoawaldstraße den letzten großen Streckenabschnitt in der Gemeinde sanieren.

Im Haushaltsplan 2016 wurden 150.000 € für den Straßenbau 2016 eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt den Sanierungsbedarf der Gmoawaldstraße an und entscheidet diese in 2016 zu sanieren und auszubauen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Ausschreibung vorzubereiten.

Die Straße soll in Zukunft mit einer Straßenbeschränkung auferlegt werden

- 6 t – Anlieger, forst- und landwirtschaftlicher Verkehr frei.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
9	13	12	12 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

Überlauf Retentionsbecken

Sachverhalt:

Der geplante Bypass soll bei Starkregen ein Überlaufen des Beckens verhindern und den Ortskanal entlasten. Damit verringert sich die Überflutungsgefahr für Friedhof und Spielplatz.

Der Bürgermeister hat inzwischen mit dem Landratsamt Rücksprache gehalten, der geplante Ablauf in die Braunau wurde genehmigt.

Für die geplante Verrohrung von ca. 800 m werden Material- und Arbeitskosten von ca. 30.000 – 50.000 € entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Dringlichkeit eines Notüberlaufes.

Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Angebote einzuholen und mit den Grundanliegern die Maßnahme zu besprechen.

Die Bauarbeiten sollen noch vor der Wachstumsperiode abgeschlossen sein.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern 2016

öffentlich

Top Nr.	Zahl der GR-Mitgl.	anwesend	Abstimmungs- Ergebnis	Sitzungstag
10	13	12	12 : 0	14.03.2016

abwesend: GR Christian Schinnagl

nicht teilgenommen: -

anwesend: -

Vortrag:

**Sonstiges
Pausenschiff Schule Antholing**

Sachverhalt:

Für das geplante Pausenschiff der Schule Antholing wurde ein Hersteller ausfindig gemacht. Der Bausatz mit Transport kostet ca. 4.400 €. Ein Bild liegt vor, wie das Schiff aussehen wird. Die TÜV-Abnahme muss die Gemeinde in Auftrag geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Anschaffung des Pausenschiffes mit den Kosten von ca. 4.400 €, wenn die Schüler und Lehrkräfte mit dem vorliegenden Angebot einverstanden sind. Der Bürgermeister wird anschließend das Angebot einholen und die Bestellung in die Wege leiten.

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

3. Sitzung des Gemeinderates Baiern vom 14. März 2016 um 19.00 Uhr

12 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend

abwesend: GR Christian Schinnagl

Bekanntgaben:

1.	Die Gemeinderatsitzung am 11. April beginnt trotz Sommerzeit um 19.00 Uhr.
2.	---

Anfragen:

GR Johann Huber:	- Die bekanntgegebenen Wasserwerte im letzten Gmoabladl weisen einen hohen Kupfergehalt auf. Bgm Zistl: Der Wasserwart wird dies nachprüfen. - Ein Vorschlag für den Straßennamen im neuen Baugebiet Weidach – Edgar Ende Straße. Persönlichkeit der Gemeinde Baiern.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

J. Zistl
1. Bürgermeister

B. Weigl
Schriftführer

Anlage zu TOP 4 zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Baiern am 14.03.2016

Arbeitspapier vom 29. 02. 2016

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Antholing-Weidach“ Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägung und Beschlüsse

Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 12. 01. 2016

Sachverhalt:

Da sich das Vorhaben in landesplanerisch relevanten Gesichtspunkten nicht geändert hat, kann der Planung weiterhin zugestimmt werden.

Abwägung und Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

Landratsamt Ebersberg, Bauaufsichtliche Stellungnahme vom 18. 02. 2016

Sachverhalt:

Aus baufachlicher Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Abwägung und Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

Landratsamt Ebersberg, Immissionsschutzfachliche Stellungnahme vom 18. 02. 2016

Sachverhalt:

Legehennenstallungen Riedl in Jakobsbaiern

Aus der Beurteilung nach der Geruchsimmisions-Richtlinie in Verbindung mit der VDI 3894 Blatt 2 errechnet sich ein Mindestabstand von 189 m, der mit einem tatsächlichen Abstand von 240 m gut eingehalten ist. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Gerüche aus der Legehennenhaltung am geplanten Wohngebiet zu erwarten.

Rinderhaltung Hagenrainer in Weidach

Zur Geruchsbeurteilung für Rinderställe hat sich insofern eine Änderung ergeben, als wieder das Abstandsdiagramm aus dem Arbeitspapier des Bayerischen Arbeitskreises „Immissionsschutz in der Landwirtschaft“ verwendet werden kann. Dieses wird als gerichtlich anerkannte sachverständige Orientierungshilfe bis zu einer Tierbestandsgröße von 250 Großvieheiten (GV) herangezogen. Hieraus ergibt sich für Wohngebiete bei einem Ansatz des

geplanten Stalles mit 84 GV ein Abstand von 74 m, ab dem schädliche Umwelteinwirkungen sicher ausgeschlossen sind. Der Abstand des geplanten Stalles zum geplanten Wohngebiet beträgt ca. 100 m von der nächstgelegenen Stallaußenwand, sodass nach heutiger Beurteilungsgrundlage noch Spielraum für eine Erweiterung nach Osten besteht.

Abwägung:

Die Beurteilung der UIB zeigt, dass angesichts der aktuellen zulässigen Orientierungshilfen zur Geruchsbeurteilung bei einem Abstand von 74 m schädliche Umwelteinwirkungen auf benachbarte Wohngebiete sicher ausgeschlossen werden können. Dies eröffnet Erweiterungsmöglichkeiten für den beantragten Rinderstall auf Fl. Nr. 12 auch in östliche Richtung.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

Landratsamt Ebersberg, Naturschutzfachliche Stellungnahme vom 18. 02. 2016

Sachverhalt:

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Abwägung und Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

Landratsamt Ebersberg, Stellungnahme aus Sicht des Landkreises vom 18. 02. 2016

Sachverhalt:

Es werden keine Einwendungen oder Bedenken geäußert. Aus Sicht der Abfallwirtschaft ergehen Hinweise zur Abfalltrennung und –entsorgung, die in der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt werden sollen.

Abwägung und Beschluss:

Auf Flächennutzungsplanebene sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg, Stellungnahmen vom 11. 02. 2016 und 29. 02. 2016

Sachverhalt:

Die Stellungnahme vom 05. 08. 2016 ist weiterhin gültig. Nach einer Beratung der Familie Hagenrainer durch das AELF wird die Stellungnahme ergänzt. Es wird eine Lösung angestrebt, die eine langfristige Weiterbewirtschaftung der bestehenden Hofstelle ermöglicht. Dabei soll nicht die Planung eines WA im Flächennutzungsplan vollständig verhindert werden. Bei der derzeitigen Flächennutzungsplanänderung kann allerdings eine Gefährdung der langfristigen Bewirtschaftung nicht ausgeschlossen werden. Es wird vorgeschlagen, die Flächennutzungsplanänderung bis zu einem Beratungsergebnis des AELF zurückzustellen.

Abwägung:

Wie weiter oben zur Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde des LRA Ebersberg erläutert, haben sich die Grundlagen für die Geruchsbeurteilung für Rinderställe seit Herbst 2015 demgemäß geändert, dass wieder das Abstandsdiagramm aus dem Arbeitspapier des Bayerischen Arbeitskreises „Immissionsschutz in der Landwirtschaft“ verwendet werden kann. Damit reduzieren sich die rechnerisch erforderlichen Mindestabstände zwischen Rinderställen und Wohnbebauung und es ergibt sich im Fall des beantragten Milchviehstalles auf Fl. Nr. 12 bei Bedarf eine Erweiterungsmöglichkeit nach Osten mit ca. 25 m, je nach Art und Anzahl des Tierbestandes.

Die Ausweisung des Allgemeinen Wohngebietes verhindert weder die Errichtung des beantragten Stallgebäudes noch dessen Erweiterung und stellt daher keinen Hinderungsgrund für eine langfristige Weiterbewirtschaftung des Milchviehbetriebes Hagenrainer dar. Da eine Beeinträchtigung der benachbarten Landwirtschaft nicht zu erwarten ist, wird eine Zurückstellung der Bauleitplanung bis zum Vorliegen des endgültigen Beratungsergebnisses durch das Amt für Landwirtschaft nicht für erforderlich gehalten.

Beschluss:

An der Flächennutzungsplanänderung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis:**12 : 0****Handwerkskammer für München und Oberbayern, Stellungn. v. 29. 01. 2016****Sachverhalt:**

Die in der Stellungnahme vom 14. 07. 2015 vorgebrachten Äußerungen werden nochmals angeführt.

Abwägung:

In der genannten Stellungnahme wurde angeführt, dass angrenzende und im Plangebiet bestandskräftig genehmigte gewerbliche Nutzungen auch im Hinblick auf ihre Weiterentwicklung nicht eingeschränkt oder gefährdet werden dürfen, insbesondere im Kontext mit betrieblichen Emissionen. In der Abwägung hierzu stellte der Gemeinderat fest, dass das Plangebiet derzeit unbebaut ist und die Entfernung der ortsansässigen Gewerbebetriebe zum geplanten Baugebiet mind. 120 m beträgt. Die Betriebe sind von der Neuausweisung des Wohngebietes folglich nicht betroffen.

Beschluss:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis:**12 : 0****Keine Äußerung bzw. keine Einwendungen wurden vorgebracht von:**

Bayernwerk AG München, 26. 01. 2016

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

Landesbund für Vogelschutz, Dr. Förderreuther

**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Monika und Peter Hagenrainer, Jakobsbairn, Stellungn. vom 13. 02. 2016

Sachverhalt:

Wenn keine Erweiterung des Milchviehstalles nach Osten möglich ist, ist ein Wachstum des Milchviehbetriebes nicht mehr gegeben, denn eine Erweiterung in Richtung Westen ist wegen des Abstandes zum Nachbarn Riedl ausgeschlossen und nach Norden ist das Gelände zu steil ansteigend. Des Weiteren würde eine Nord/Süd-Ausrichtung des Stallgebäudes die Immissionsbelastung auf das geplante Wohngebiet durch starken Westwind verstärken. Durch die steigenden Anforderungen an die Landwirtschaft (Tierwohl, Liegefläche, Bewegungsfreiraum) ist die Wachstumsfähigkeit existentiell für den Vollerwerbsbetrieb. Es wird erneut darum gebeten, das Baugebiet so zu planen, dass sich für den Betrieb Hagenrainer Erweiterungsmöglichkeiten nach Osten bieten.

Abwägung:

Wie oben zur Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde erläutert, haben sich die Beurteilungsgrundlagen für Immissionen in der Landwirtschaft zwischenzeitlich geändert. Bei Anwendung der aktuellen zulässigen Orientierungshilfen zur Geruchsbeurteilung sind Erweiterungsmöglichkeiten des Milchviehstalles auf Fl. Nr. 12 vom beantragten Standort nach Osten gegeben.

Da weder die Errichtung noch eine bedarfsgerechte Erweiterung des beantragten Stalles durch das geplante Wohngebiet beeinträchtigt werden, steht die Bauleitplanung nicht im Widerspruch zu einer langfristigen Weiterbewirtschaftung des bestehenden Milchviehbetriebes.

Beschluss:

An der Planung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

**Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2
und § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Baiern nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und stellt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils i. d. F. v. **14. 03. 2016**, fest.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0